

## Merkblatt *Demand Side Management* im Regelenergiemarkt für Erdgas

### Aktualisierungen zum Demand Side Management: Teilnahme industrieller und gewerblicher Erdgasverbraucher für Krisenvorsorge jetzt in zwei Regelenergieprodukten

Das Niveau der Erdgasversorgungssicherheit in Deutschland ist hoch. Ausfälle im Netz sind selten und Mangellagen aufgrund von Importproblemen kommen praktisch nicht vor. Zur weiteren Stärkung des Gasmarktes und damit der Prävention von Gasmangellagen wurde auf Initiative des BMWi von den Marktgebietsverantwortlichen ein neues Regelenergieprodukt eingeführt. Dieses ermöglicht es Unternehmen, für die Gaskrisenvorsorge ihre Nachfrageflexibilität im Regelenergiemarkt anzubieten und damit gleichzeitig unerwartete Gasengpässe abzusichern. Das Produkt wurde 2017 von den Marktgebietsverantwortlichen überarbeitet, um eine höhere Attraktivität für Industrieunternehmen zu erreichen. Das vorliegende Merkblatt erläutert die zentralen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Produktes.

#### 1. Was sind die wichtigsten Änderungen gegenüber 2016?

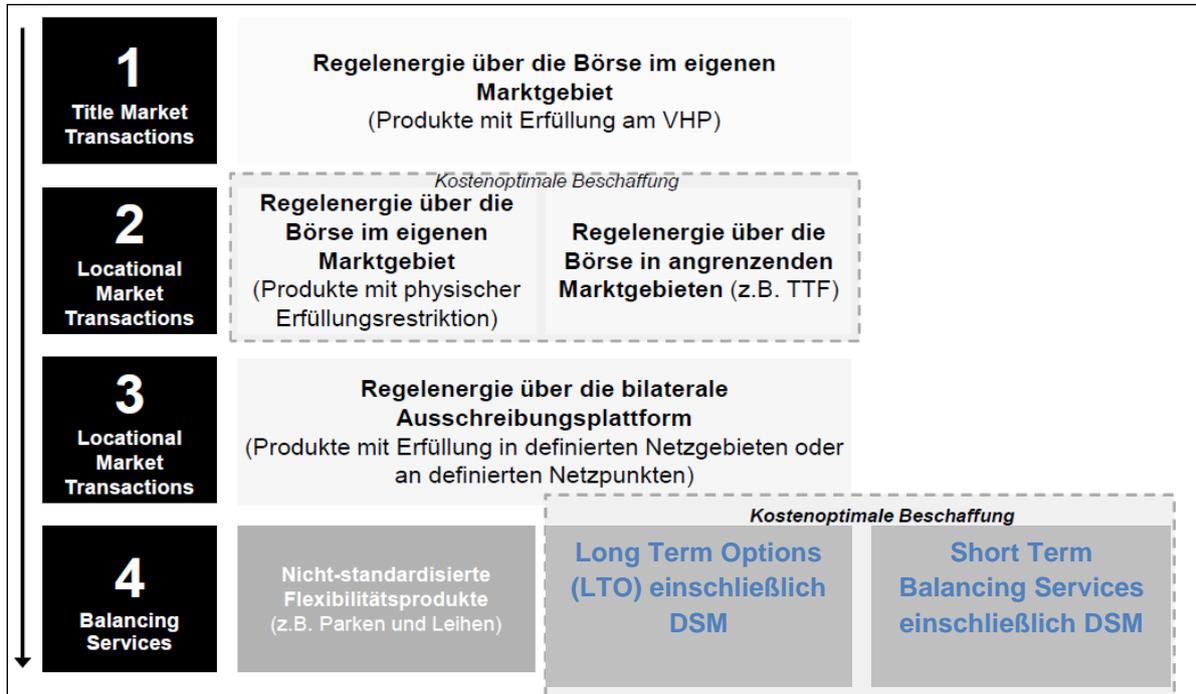
- Die bisherigen Regelenergieprodukte Long Term Options und DSM werden unter dem Begriff **Long Term Options** zusammengeführt und die Ausschreibungskriterien vereinheitlicht:
  - Der Ausschreibungszeitraum ist monatsweise für Januar bis März 2018.
  - Der bisherige maximale Abrufzeitraum von potenziell einem Monat wird auf 14 Tage je Monat begrenzt.
  - Die Vorlaufzeit, bis die Abschaltleistung von Unternehmen zur Verfügung gestellt sein muss, wird einheitlich auf drei Stunden gesetzt.
  - Die Vergütung umfasst dann auch für DSM einen Leistungspreis für die Bereitstellung, neben dem bisherigen Arbeitspreis.
  - Ein Pooling der Flexibilitäten von Unternehmen, Speichern und Importpunkten wird möglich.
- Zudem wird ein neues nicht-standardisiertes Produkt „**Short Term Balancing Service**“ in die MOL Rang 4 eingeführt werden, welches kurzfristig und hoch flexibel zur Deckung kurzzeitiger lokaler Versorgungsengpässe abgerufen werden kann. Auch hier können Unternehmen (DSM) Regelenergie anbieten, für die „nur“ ein Arbeitspreis gezahlt wird. Unternehmen sollten hier ihren Lieferanten über mögliche Potenziale informieren, wenn sie ein Gebot beabsichtigen.

#### 2. Wie werden Unternehmen mittels DSM in den Regelenergiemarkt eingebunden?

Der Regelenergiemarkt verfügt über vier Stufen, die bei Unter- oder Überspeisung der Bilanzkreise nach und nach abgerufen werden. Die in den Stufen versammelten Angebote werden entsprechend ihrer Preise in Merit-Order-Listen (MOL) sortiert. Die Angebote in den MOL der Ränge 1 und 2 werden über die Gasbörsen beschafft. Im Rang MOL 4, auf der

auch das DSM-Produkt angesiedelt ist, wird die Regelenenergie über Ausschreibungsplattformen der Marktgebietsverantwortlichen beschafft.

Abbildung 1: DSM im Regelenenergiemarkt



Quelle: Gaspool / Anpassung DIHK

### 3. Welche Parameter muss das Unternehmen für ein DSM-Angebot im Produkt Long Term Options erfüllen?

Grundsätzlich muss ein Industrie- oder Gewerbekunde lastganggemessen sein (RLM) und eine Mindestabschaltleistung in Höhe von 10 MW für den Rest des Gastages anbieten können. Diese Leistung muss innerhalb einer Vorlaufzeit von drei Stunden zur Verfügung stehen. Allerdings muss es über den Tagesabruf hinaus 14 Tage verfügbar sein – bei entsprechender Kompensation. Es sind aber auch geringere Abschaltleistungen möglich, denn der Lieferant bzw. Bilanzkreisverantwortliche kann über Pooling die geforderte Mindestleistung erreichen.

Die Entschädigung für die entgangene Wertschöpfung erfolgt über einen Leistungspreis bei Kontrahierung und einen Arbeitspreis. Dieser Teil der Vergütung erfolgt nur im Falle eines tatsächlichen Abrufs. Die Rahmenbedingungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder Within-Day für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	1 Kalendermonat	DSM wird i. d. R. als Monatsprodukt kontrahiert

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung, ein Pooling kleinerer Leistungen durch den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) ist möglich
Abrufleistung	Vollabruf	DSM-Kontrakte werden ausschließlich über die gesamte angebotene Leistung abgerufen (Pooling möglich)
Übergabestelle/ Netzgebiet	NCG: in allen Regelenergie- Zonen (L- und H-Gas) Gaspool (L-Gas): Gasunie, GTG Nord, NOWEGA	Lieferort (Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzie- rung) auch im Verteilnetz
Preisstellung	EURO je MW und EURO/MWh	Leistungspreis für Vorhaltung und Ar- beitspreis bei Abruf (EURO/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Maximal 14 Tage bei monatlichem Sys- tem Buy im Leistungszeitraum
Vorlaufzeit	Mindestens 3 Stunden	Angabe der Zeit, bis Leistungsreduzie- rung wirksam wird

#### 4. Wie gibt ein Unternehmen ein Gebot ab?

Ist die Ausschreibung vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht, kann der Lieferant/Bilanzkreisverantwortliche das Angebot für den Industriekunden abgeben bzw. mehrere Industriekunden zu einem Produktbündel zusammenschließen. Das Gebot enthält einen Leistungspreis für die Vorhaltung des ganzen Angebots über den gesamten Leistungszeitraum und einen Arbeitspreis je MWh für den Fall der Bereitstellung. Die technischen Randbedingungen, wie Losgröße, Netzbereich und Vorlaufzeit werden ebenfalls angegeben. Bei Zuschlag sind die Angebote verbindlich. Die Reihung (Merit Order Liste) erfolgt auf Basis der angebotenen Gesamtkosten in EUR/MWh/h.

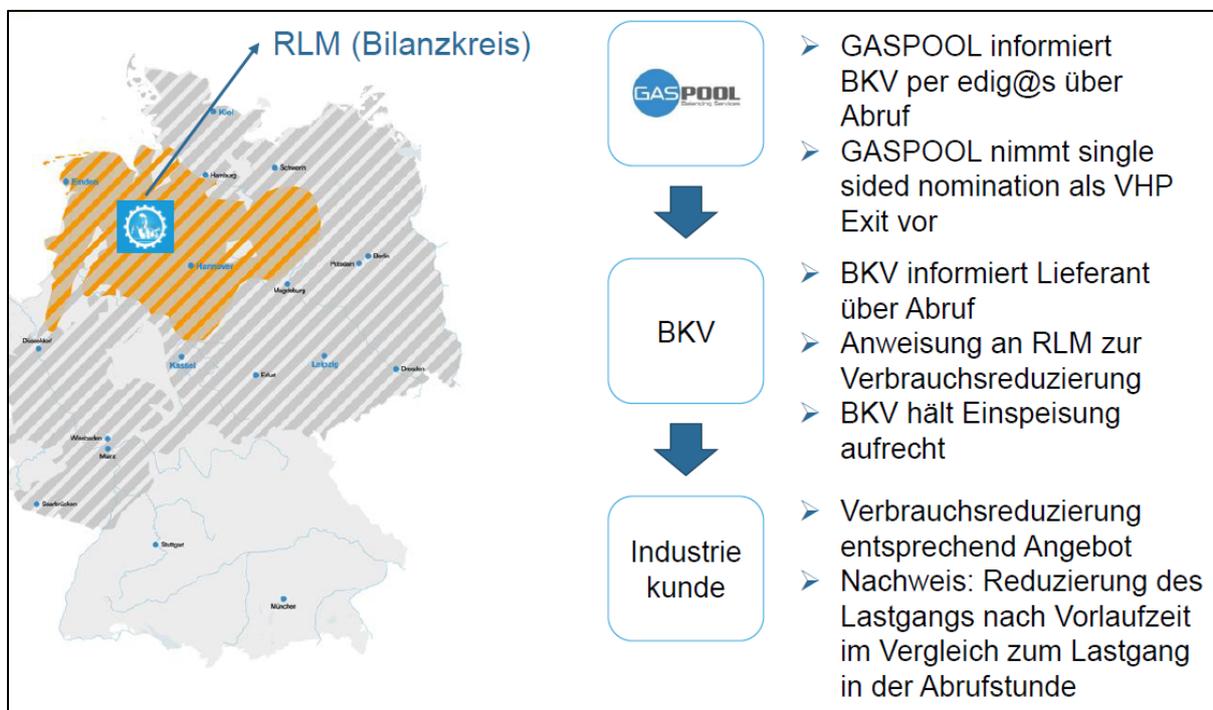
#### 5. Wie ist der Ablauf im Fall eines Abrufs?

Vor Abruf wird vom Marktgebietsverantwortlichen eine Merit-Order-Liste der Angebote erstellt, die auf dem Gesamtpreis (Leistungs- und Arbeitspreis) der einzelnen Angebote basiert. Im Fall eines DSM-Aufrufes hat der Anbieter/Industriekunde die angebotene Leistungsreduzierung nach Ablauf der angegebenen Vorlaufzeit bis zum Ende des Gastages bzw. bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Netzgebiet umzusetzen.

Nach Beseitigung der Gasmangellage können vom MGV Messdaten angefordert werden, um zu prüfen, ob die Leistungsreduzierung tatsächlich erfolgt ist. Sofern eine angebotene Leistungsreduzierung nicht bzw. nicht vollumfänglich erbracht wurde, erfolgt eine Pönalisierung

durch den MGV gegenüber dem Anbieter! Diese wird vermutlich in den Verträgen zwischen BKV und Industrie-/Gewerbekunden festgehalten werden.

Abbildung 2: Abrufprozess für RLM-Kunde



Quelle: Gaspool

## 6. Welche Bedingungen gelten für das Regelenergieprodukt Short Term Balancing Services?

Das Produkt wurde eingeführt, um im Falle lokaler Engpässe zusätzlich zu den Long Term Options Regelenergie kontrahieren zu können. Die Mengen werden kurzfristig ausgeschrieben. Unternehmen können hier ebenfalls Abschaltleistung anbieten. Wird eine solche Ausschreibung getätigt, werden die Abrufmöglichkeiten unter Verträgen der Produktklassen Short Term Balancing Services und Long Term Options in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste gelistet. Die Reihung erfolgt dann nur anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh (d. h. ohne Berücksichtigung der Gesamtkosten bzw. des Leistungspreises).

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder Within-Day für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	Tage bis Monat	Leistungszeitraum wird jeweils ausgeschrieben
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Abrufleistung	Vollabruf	Über gesamte angebotene Leistung
Übergabestelle/ Netzgebiet	Punkt innerhalb RE-Zone bzw. Netzgebiet	Lieferort (Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzie- rung) auch im Verteilnetz
Preisstellung	EURO/Gastag	Arbeitspreis bei Abruf (€/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Wird in Ausschreibung definiert
Vorlaufzeit	Angabe der Zeit, bis Leis- tungsreduzierung wirksam wird	Variabel, 1 - 23 Stunden

## 7. Wann starten die Produkte?

### Long-Term Options (einschließlich DSM)

Eine Ausschreibung erfolgt zeitgleich jeweils für die einzelnen Monate Januar bis März 2018. Insgesamt wird eine Leistung von insgesamt 11.154 MW ausgeschrieben, die über die Long Term Options, einschließlich DSM, gedeckt werden sollen.

Im **Gaspool-Marktgebiet** (L-Gas) beginnt die Ausschreibung am 01.11.2017 und endet am 21.11.2017. Der Zuschlag erfolgt anschließend. Bei Gaspool werden 1.300 MW ausgeschrieben.

Die Ausschreibungszeiträume im Marktgebiet NCG folgen zeitnah, werden jedoch auch im November liegen. Im Marktgebiet **NetConnect Germany** beträgt die Leistung 9854 MW.

### Short Term Balancing Services

Die Ausschreibung über die Marktgebietsverantwortlichen erfolgt kurzfristig, wenn sich lokale Gasmangellagen abzeichnen sollten.

## **8. Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Potenziale zur Nachfrageflexibilisierung habe?**

Ansprechpartner ist der Gaslieferant/Bilanzkreisverantwortliche des Unternehmens. Mit diesem schließt der Gasverbraucher auch den Vertrag über die Leistungsreduktion. Wenn es zum Abruffall kommt, wird der Kunde vom Lieferanten/BKV informiert und zur Reduktion „angewiesen“. Der Bilanzkreisverantwortliche schließt seinerseits den Vertrag über die Teilnahme am Regelenergieprodukt mit dem Marktgebietsverantwortlichen.

## **9. Wie erfolgt die Vergütung?**

Die Abrechnung und Vergütung erfolgt nach Beendigung der Gasmangellage. Die MGV zahlen die DSM-Kompensationen an den BKV und dieser den Industrie- und Gewerbetunden aus.

## **10. Wie wird sichergestellt, dass meine Bereitschaft, zur Versorgungssicherheit beizutragen, nicht zu ständigen Abrufen bzw. Abschaltungen führt?**

Die Merit-Order-Liste 4 und damit die freiwilligen Abschaltungen werden erst aktiviert, wenn es mit den Produkten auf MOL 1 bis 3 nicht mehr möglich, ist Regelenergie bereitzustellen. Entsprechende Aufrufe erfolgen aufgrund der im Gegensatz zu anderen Regelenergieprodukten wahrscheinlich höheren Arbeitspreise (und damit Gesamtkosten) auch in der MOL 4 erst zuletzt. Das bedeutet, dass die Aktivierung des LTO- bzw. DSM-Mechanismus und der Short Term Balancing Services die letzten beiden Maßnahmen sind, bevor Netzbetreiber Maßnahmen zum Erhalt der Systemsicherheit nach § 16 Abs. 2 EnWG und damit ggf. auch unfreiwillige Abschaltungen ergreifen können.

## **11. Was sind die rechtlichen Grundlagen?**

Die aktuell gültige EU-VERORDNUNG Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (SoS-VO) ordnet nachfrageseitigen Maßnahmen, u. a. auch freiwilligen Abschaltungen, eine hohe Bedeutung für die Sicherheit der Erdgasversorgung zu. Aufgrund dieser Vorgabe in Verbindung mit dem Verweis auf marktbasierende nachfrageseitige Maßnahmen in § 16 Abs. 1 EnWG konnte ein solcher *Demand Side Management*-Mechanismus innerhalb des Regelenergiemarktes entwickelt werden.

## **12. Welche Risiken bestehen für Unternehmen im derzeitigen System bei Gasmangeln?**

Zur Sicherung der Systemstabilität der Erdgasversorgung werden zunächst marktbasierende Maßnahmen nach § 16 Absatz 1 EnWG (v. a. Regelenergie) eingesetzt. Sind diese ausgeschöpft, haben Netzbetreiber deutlich erweiterte Befugnisse, die Systemstabilität zu sichern. Dazu gehört auch, dass industriellen und gewerblichen Gasverbrauchern nach § 16 Abs. 2 EnWG der Gasbezug gekürzt werden kann, um die Systemstabilität aufrechtzuerhalten und

die Versorgung der geschützten Kunden (Haushalte) zu sichern. Diese Zwangsabschaltung würde aktuell ohne eine volkswirtschaftlich begründete Reihenfolge und ohne eine finanzielle Kompensation der entstandenen Schäden erfolgen.

### **13. Was ist der Vorteil eines marktbasierten DSM-Mechanismus für freiwillige Abschaltungen bei industriellen und gewerblichen Gasverbrauchern?**

Unternehmen können vorab Potenziale zur Lastreduktion ermitteln und diese in Engpassfällen anbieten. Damit erhalten sie Erwartungssicherheit gegenüber der aktuellen Situation in der bei Gasmangellagen nicht klar ist, ob und wann im Fall von § 16 Abs. 2 EnWG von Seiten der Netzbetreiber Liefereinschränkungen verfügt werden. Zudem erhalten sie bei Angebotsabruf eine ihren Ausfallschäden angemessene Entschädigung (value of lost load) über den Zeitraum des Abrufs eines DSM-Angebotes. Besteht die Mangellage fort, könnte es anschließend auch zu unfreiwilligen Abschaltungen nach § 16 Abs. 2 EnWG kommen, dennoch wären die Vermögensschäden geringer.

**Hinweis:** Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der DIHK keine Gewähr.

#### **Ansprechpartner**

Till Bullmann, DIHK  
E-Mail: [bullmann.till@dihk.de](mailto:bullmann.till@dihk.de)  
Telefon: 030-20308-2206